



BILDUNG  
B

## **Rechte, Regeln, Ratschläge für Schülerinnen und Schüler Zur Mitwirkung auf Kreisebene**

Legende:



Hier geben wir euch Tipps, die nützlich sein können.

**§ xy (z)** Diese Markierung bezieht sich auf das Brandenburgische Schulgesetz (<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>). In diesem Gesetz findet ihr die rechtlichen Grundlagen für die Mitwirkung allgemein und auf Kreisebene.

Wenn ihr ein **hellgrün markiertes Wort** nicht sofort versteht, könnt ihr es im Glossar nachschlagen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort des Ministers</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler</b> .....	<b>8</b>
2.1 Aufgaben des KSR .....	9
2.2 Wahlen .....	11
2.3 Sitzungen .....	14
<b>3 Arbeitsweise des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler</b> .....	<b>18</b>
3.1 Vorstand des KSR .....	18
3.2 Zusammenarbeit auf Kreisebene .....	27
3.3 Schwerpunkte/Inhalte des KSR .....	30
<b>4 Schülermitwirkung: über die Kreisebene hinaus</b> .....	<b>35</b>
4.1 Landesrat der Schülerinnen und Schüler .....	35
4.2 Bundesschülerkonferenz .....	36
<b>5 Ansprechpersonen und weitere Informationen</b> .....	<b>37</b>
<b>Anlagen</b>	
Muster .....	39
FAQ – häufige Fragen .....	48
Glossar .....	55
Brandenburg: Kreise und Schulämter .....	58

# Vorwort



## Liebe Schülerinnen und Schüler,

ihr wollt nicht nur eure eigene Schule aktiv mitgestalten, sondern auch in den Landkreisen des Landes Brandenburg zeigen, dass euch eure Mitschülerinnen und Mitschüler wichtig sind. Das freut mich. Denn dieses Engagement liegt mir besonders am Herzen, weil Mitwirkung die Voraussetzung für gute Bildung ist. Ihr könnt und sollt euch überall einbringen, wo ihr betroffen seid. Die Kreisräte der Schülerinnen und Schüler und der Kreisschulbeirat haben umfassende Rechte, die im Brandenburgischen Schulgesetz beschrieben sind.

Es liegt an euch, diese Rechte zu ergreifen und den Schülerinnen und Schülern in allen Landkreisen eine kräftige Stimme zu geben. Ich möchte euch ermutigen, eure Einflussmöglichkeiten zu nutzen und die Schul- und Unterrichtsentwicklung im Land Brandenburg voranzubringen.

Demokratie lebt vom gemeinschaftlichen Mitgestalten und von der gemeinsamen Suche nach Lösungen. In den Mitwirkungsgremien mit allen Betroffenen zusammen Entscheidungen treffen, ist nicht immer einfach, aber das gehört zum demokratischen Prozess. Nicht nur ihr Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Eltern und Lehrkräfte haben Mitwirkungsrechte. Deshalb ist es wichtig, dass zwischen allen Beteiligten eine gute und gemeinschaftliche Zusammenarbeit besteht. Denn: zusammen könnt ihr mehr erreichen!

Mit dieser gründlich überarbeiteten Neuaufgabe der Broschüre „Rechte, Regeln, Ratschläge“ wollen wir euch bestärken, euch auf Kreisebene zu engagieren. Wir haben dabei darauf geachtet, dass die Broschüre verständlich und anschaulich ist, auch und besonders für die Jüngeren unter euch. Sie soll euch (in einfacher Sprache) eure Rechte im Schulgesetz erklären, aber auch Tipps geben, wie ihr gut zusammenarbeiten könnt. Ich freue mich, euch mit dieser Broschüre unterstützen zu können und hoffe, dass sie euch hilfreich durch eure Zeit im Kreisrat der Schülerinnen und Schüler begleitet.

Ich wünsche euch viel Erfolg im Kreisrat der Schülerinnen und Schüler!

Steffen Freiberg  
Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

**Liebe Schülerinnen und Schüler,**

ihr wollt, dass alle Schulen in eurem Landkreis freies WLAN haben? Oder ihr macht ein Projekt zur Mülltrennung an eurer Schule, das ihr an andere Schülerinnen und Schüler weitergeben wollt? Oder vielleicht wollt ihr nicht ewig auf den Bus warten und habt Ideen, wie ihr besser zur Schule kommt?

Dann seid ihr wahrscheinlich genau die Richtigen für den **Kreisrat der Schülerinnen und Schüler (KSR)**!

Da stellen sich zunächst Fragen:

*Wie komme ich in den KSR?*

Und wenn ihr in den KSR gewählt wurdet:

*Was kann ich verändern? Und was nicht?*

*Welche Aufgaben hat der KSR?*

*Wie viel Zeit brauche ich für dieses Amt?*

Mit dieser Broschüre möchten wir euch mit Beispielen Antworten darauf geben. Sie soll euch erklären, wie ein **KSR** im Land Brandenburg arbeitet und den Schülerinnen und Schülern helfen, die in den KSR gewählt werden wollen oder schon gewählt wurden.

In **Kapitel 2** werden die Grundlagen erklärt, also die Aufgaben des **KSR**, wie gewählt wird und wie Sitzungen ablaufen.

Danach geht es in **Kapitel 3** um die Arbeitsweise des **KSR**: wie kann man mit den anderen Gremien im Kreis zusammenarbeiten? Was bespricht man auf einer KSR-Sitzung? Was macht der Vorstand des KSR?

**Kapitel 4** zeigt euch, welche anderen Gremien es im Land Brandenburg und in der Bundesrepublik Deutschland für Schülerinnen und Schüler gibt. Außerdem erklärt es euch, wie ihr gut mit diesen anderen **Gremien** zusammenarbeiten und euch vernetzen könnt.

Wenn ihr noch Fragen habt oder weitere Infos braucht, fragt die Ansprechpersonen aus **Kapitel 5**.

Als Anlagen in dieser Broschüre gibt es Vorlagen, die ihr in eurem **KSR** verwenden könnt, und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

### **Warum sich Mitwirkung im KSR für euch lohnt:**

Für Tests lernen, Sport machen und Freundinnen und Freunde treffen – da ist nachmittags doch gar kein Platz für **KSR**-Sitzungen. Wozu soll man sich bei dem ganzen restlichen Stress dann eigentlich für die **Mitwirkung** im KSR engagieren?

Mitwirkung bringt euch viele Vorteile. Auf der einen Seite lernt ihr Konflikte zu lösen, und auf der anderen Seite könnt ihr helfen, eure Schule zu gestalten. Ihr trefft unterschiedliche Menschen im KSR, die unterschiedliche Ideen haben. Zusammen könnt ihr Lösungen für eure Probleme finden. Manchmal funktioniert nicht alles so, wie ihr es euch wünscht.

Trotzdem lohnt es sich, dass ihr dabei seid! Denn ihr seht, dass es anderen Schülerinnen und Schülern ähnlich geht und könnt gemeinsame Projekte starten. Das **Brandenburgische Schulgesetz (BbgSchulG)** gibt euch viele Möglichkeiten, Dinge zu verändern. Es ist eure Chance, diese Möglichkeiten zu nutzen!

Im **KSR** vertretet ihr die Interessen der Schülerinnen und Schüler im ganzen Landkreis.

Wenn ihr also nicht nur Lust habt, an eurer eigenen Schule etwas zu verändern, sondern auch anderen Schülerinnen und Schülern helfen möchtet und coole Projekte für den ganzen Landkreis planen wollt, dann ist der **KSR** der richtige Ort.

In manchen Kreisen trifft sich der **KSR** sehr oft, in manchen seltener. Aber egal wie oft sich euer KSR trifft, eure Stimme ist immer wichtig! Bei Wahlen, Abstimmungen und spannenden Diskussionen über Inhalte, die euch betreffen und wo ihr Expertinnen und Experten seid, könnt ihr lernen, wie Demokratie funktioniert.



Hier noch einige Dinge, die ihr im **KSR** lernen könnt:

- mit unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten,
- andere Menschen überzeugen,
- die eigene Meinung verteidigen,
- ein Projekt entwickeln,
- Selbstvertrauen gewinnen.

In der Schule lernt ihr vielleicht, wie und von wem Politik gemacht wird, aber im **KSR** macht ihr selbst Politik!

Viel Erfolg und Freude bei eurer Arbeit im **KSR**!

# 2

## Rechtliche Grundlagen



Einen **KSR** gibt es in jedem Landkreis. Das legt das **Brandenburgische Schulgesetz** fest. Außerdem gibt es auch **Kreisräte für Eltern und für Lehrkräfte**. Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen im Landkreis treffen sich im KSR und sprechen dort über unterschiedliche Themen (*dazu mehr in Kapitel 3*).

An jeder Schule wird eine oder einer von euch als Mitglied in den **KSR** gewählt. Das Mitglied muss nicht bereits für ein anderes **Amt** gewählt sein: jede Schülerin oder jeder Schüler der Schule kann Mitglied im **KSR** werden. **§ 84 (4)**

Alle **Gremien** werden für zwei Jahre gewählt. **§ 78 (2)**

Wichtig ist, dass ihr nicht dazu gezwungen seid, die Meinung eurer Mitschülerinnen und Mitschüler im **KSR** zu vertreten. Ihr dürft immer das sagen, was ihr selbst denkt und seid nicht an Aufträge gebunden (*siehe FAQ*). **§ 75 (6)**

Für alle **Gremien**, also auch für euren **KSR**, gilt:

„Die **Gremien** regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsvorschriften in eigener Verantwortung.“ **§ 75 (1)**

Das heißt, dass ihr zusammen entscheiden dürft, wie ihr arbeiten wollt, solange ihr nicht gegen das **Brandenburgische Schulgesetz** verstößt. Zum Beispiel dürft ihr euch eine **Geschäftsordnung** (*siehe Kapitel 2.3*) geben, in der ihr festlegt wie die Sitzungen ablaufen. Oder ihr könnt entscheiden, welche Gäste an euren Sitzungen teilnehmen dürfen.



Wenn ihr etwas wissen wollt, müssen euch der **Schulträger** und die **staatlichen Schulämter** rechtzeitig die Informationen geben. Zum Beispiel, wenn ihr wissen wollt, welche Schulen Mitglieder in den KSR gewählt haben. **§ 75 (4)**

Zu welchen Themen ihr als **KSR** eure Meinung sagen könnt, ist in § 75 BbgSchulG festgelegt: Die **Gremien** dürfen sich zu schulischen Angelegenheiten äußern. Das bedeutet, dass alles, was der **KSR** sagt, mit Schule zu tun haben muss.



Ihr dürft also zum Beispiel nicht sagen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die wählen dürfen, eine bestimmte politische Partei wählen sollen (siehe FAQ). **§ 75 (1)**

Ihr seid außerdem nicht allein: Die **staatlichen Schulämter** stehen euch mit Rat und Tat zur Seite.

Dieses Kapitel erklärt, welche Aufgaben ein **KSR** hat und wo diese Aufgaben im **Brandenburgischen Schulgesetz** stehen. Außerdem erfahrt ihr, wie gewählt wird und was auf Sitzungen beachtet werden soll.

## 2.1 Aufgaben des KSR

Die Aufgaben des KSR sind in § 136 Absatz 2 des **Brandenburgischen Schulgesetzes** festgelegt:

„Die **Kreisräte** dienen der Wahrnehmung der Interessen der jeweiligen Gruppe in schulischen Angelegenheiten im Kreis sowie der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeit im **Kreisschulbeirat**.“

**§ 136 (2)**



Das bedeutet, dass der **KSR** die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem **Schulverwaltungsamt** oder gegenüber dem zuständigen **staatlichen Schulamt** vertritt. Der **KSR** soll aber auch den Schülerinnen und Schülern bei Fragen weiterhelfen.

Das steht zwar nicht im Gesetz, aber normalerweise erwarten die Schülerinnen und Schüler Rat und Hilfe von ihrem KSR oder ihrem KSR-Mitglied. Deshalb solltet ihr stets ein offenes Ohr für Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus eurem Landkreis haben und auch auf sie zugehen. Dazu könnt ihr zum Beispiel eine Veranstaltung für alle Schulsprecher/innen planen.



Dazu kommt, dass auch mit den anderen **Gremien** gesprochen werden soll, also dem **Kreisrat der Eltern (KER)**, dem **Kreisrat der Lehrkräfte (KLR)**, dem **Kreisschulbeirat (KSB)** oder dem **Landesrat der Schülerinnen und Schüler (LSR)**. Der **KSR** kann sich auch selbst Projekte ausdenken, um den Schülerinnen und Schülern im Landkreis zu helfen.

Außerdem soll der **KSR** den Kreisschulbeirat vorbereiten. Das heißt, dass ihr gemeinsam überlegt, welche Anliegen, Fragen und Wünsche ihr an das Schulverwaltungsamt habt oder ob ihr einen Antrag stellen wollt, zum Beispiel, wenn ihr euch Obst in euren Kantinen wünscht und der Landkreis sich darum kümmern soll.

Ihr solltet natürlich auch darüber sprechen, wie ihr den **Kreiselternerat** oder den **Kreisrat der Lehrkräfte** von eurem Antrag überzeugen könnt.



In Brandenburg gibt es eine anerkannte nationale Minderheit: die Sorben/Wenden. Sie haben besondere Rechte. Zum Beispiel soll die Sprache und Kultur der Sorben/Wenden in der Schule vermittelt werden (Brandenburgische Landesverfassung § 25 (3)). Deshalb müssen auch die KSR in den Landkreisen, in denen Sorben/Wenden leben, über ihre Anliegen sprechen.

Weitere Aufgaben des KSR sind:

- Wahlen, Nachwahlen und Abwahlen,
- Vorbereitung der eigenen Sitzungen.

Das klingt einfach, kann aber viel Arbeit bedeuten!

In dieser Broschüre zeigen wir euch, wie ihr die Arbeit am besten aufteilt und bewältigt.



## 2.2 Wahlen

---

Am Anfang jeder neuen Wahlperiode, das heißt, auf der ersten Sitzung eines neuen **KSR**, finden Wahlen statt.



Jeder **KSR** wählt:

- eine Sprecherin oder einen Sprecher,
- bis zu drei stellvertretende Sprecher/innen,
- zwei Mitglieder und zwei Stellvertretungen für den **Landesrat der Schülerinnen und Schüler**,
- acht Mitglieder und acht Stellvertretungen für den **Kreisschulbeirat**.

Da ihr insgesamt 24 Ämter wählt, kann eine Person auch mehrere Ämter übernehmen. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, wenn die Sprecherin oder der Sprecher des KSR auch im KSB sitzt, damit sie oder er direkt über alles Wichtige Bescheid weiß.



Am besten wäre es, wenn ihr es schafft, bei allen **Ämtern** genauso viele Mädchen wie Jungen zu wählen. Das **Brandenburgische Schulgesetz** sagt, dass das ein Ziel der Wahlen ist. **§ 75 (2)**

Bei den Mitgliedern im **Kreisschulbeirat** sollt ihr außerdem darauf achten, dass alle Schulformen (also nicht nur Gymnasien!) vertreten sind. **§ 136 (3)**

Wichtig: stellvertretende Mitglieder des KSR dürfen sich nicht in ein Amt des KSR wählen lassen, auch wenn das Mitglied nicht anwesend ist. Abstimmen und wählen dürfen sie trotzdem, allerdings nur, wenn das Mitglied nicht anwesend ist. Das heißt mit Fachworten: sie haben ein aktives, aber kein passives Wahlrecht.



### Jede Wahl läuft so ab:

- Ihr wählt eine Wahlleitung, die die Wahlen lenkt und das Protokoll schreibt. Das können eine oder zwei Personen sein. Die Wahlleitung darf sich nicht in die Ämter des **KSR** wählen lassen! Die Wahlleitung könnt ihr offen wählen, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder dafür ist. **§ 78 (7)**



Es ist sinnvoll, die Wahlleitung anwesenden Stellvertretungen zu überlassen, da diese sich ohnehin nicht in KSR-Ämter wählen lassen können.

- Die Wahlleitung erklärt, für welche Ämter gewählt wird.
- Ihr macht eine Liste der Kandidaturen, am besten auf einem Plakat oder an einer Tafel. Ihr könnt den Kandidatinnen und Kandidaten Fragen stellen, zum Beispiel: „Warum willst du in den **Kreisschulbeirat?**“, „Was willst du im **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** tun?“
- Dann wählt ihr geheim.



Nur, wenn wirklich alle das wollen, darf durch das Heben der Hand gewählt werden! Diese Wahl nennt man offene Wahl.

- Erst wählt ihr das jeweilige Amt und dann die Stellvertretungen. Für jeden Durchgang nutzt ihr ein Wahlprotokoll.
- Für jedes Amt dürft ihr eine Stimme abgeben. Wenn ihr also 8 Personen in Ämter wählt, habt ihr 8 Stimmen.
- Die Wahlleitung zählt die Stimmen so, dass es alle sehen können. Danach sagt die Wahlleitung, wer gewählt wurde.
- Die Wahlleitung fragt die Person(en) mit den meisten Stimmen, ob sie die Wahl annehmen. Wenn ja, ist dieser Teil der Wahl zu Ende und die Stellvertretungen können gewählt werden.
- Nach den Wahlen schickt die Wahlleitung das Protokoll an das zuständige **staatliche Schulamt**. Es muss dort mindestens drei Wochen aufbewahrt werden.

Musterformulare für Stimmzettel und Wahlprotokolle findet ihr in den Anlagen der Broschüre.

**Amtszeit:**

Wenn ihr gewählt wurdet, habt ihr das **Amt** zwei Jahre lang. Eure Amtszeit beginnt, wenn ihr die Wahl annehmt und endet, wenn die nächste Person die Wahl annimmt. Die Amtszeit endet auch, wenn die Frist für die erste Sitzung des neuen **KSR** abgelaufen ist.

Solltet ihr abgewählt werden, die Schule wechseln oder beenden oder von eurem **Amt** zurücktreten, endet auch dann eure Amtszeit. Ob ihr abgewählt werdet, entscheidet der **KSR**. Ob ihr zurücktreten wollt, entscheidet ihr selbst. **§ 78 (2,3)**

**Abwahl:**

Wenn ihr von eurem **KSR** gewählt wurdet, darf er euch auch wieder abwählen. Das heißt, dass ihr den KSR dann nicht mehr vertrittet. Um eine Person abzuwählen, muss die Hälfte der Mitglieder des KSR anwesend sein.

Aber keine Angst: Eine Abwahl findet meistens nur statt, wenn eine Person einen großen Fehler gemacht hat oder gänzlich untätig war.

**Nachwahl:**

Wenn ein Mitglied des **KSR** abgewählt wird, dürft ihr nachwählen. Das gilt auch, wenn ihr in der ersten Sitzung nicht alle Ämter wählen konntet. Bis zur Nachwahl übernimmt die Stellvertretung die Aufgaben des ehemaligen Mitglieds.

Nachwahlen gelten nur für die Dauer der Wahlperiode, in der sie durchgeführt wurden. Bei Nachwahlen wird man also nicht für zwei Jahre gewählt (*siehe FAQ*). **§ 78 (5)**

**Wahlprüfung:**

Alle, die wählen dürfen, können bis eine Woche nach der Wahl die Wahl prüfen lassen. Das heißt, ihr fragt schriftlich beim zuständigen **staatlichen Schulamt** nach, ob bei der Wahl alles richtig war, wenn ihr unsicher seid. Ihr müsst begründen, warum ihr denkt, dass nicht alles richtig gemacht wurde. **§ 79 (1)**

Das **staatliche Schulamt** entscheidet innerhalb von drei Wochen, ob ihr Recht habt. Wenn ihr bei der Wahl einen rechtlichen Fehler gemacht habt, ist die Wahl ungültig und muss wiederholt werden. **§ 79 (2)**

## 2.3 Sitzungen

Im §136 Abs. 5 des **Brandenburgischen Schulgesetzes** steht, dass sich euer **KSR** mindestens zweimal im Jahr treffen soll. Die meisten KSR treffen sich aber vier- bis sechsmal im Schuljahr, weil immer viel zu besprechen ist. Außerdem wollen sich die KSR häufiger austauschen, als es im Schulgesetz steht.

Normalerweise sind die **KSR**-Sitzungen nicht öffentlich. Gäste und Expertinnen oder Experten dürfen nur an den Sitzungen teilnehmen, wenn der KSR das beschließt. Diese Regel gibt es, damit die Mitglieder offen ihre Meinung sagen können. **§ 76 (1)**



Expertinnen oder Experten, auch: Sachverständige, können zum Beispiel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, wenn es um guten Unterricht geht, oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Busunternehmens, wenn es um Schülerbeförderung geht.

Wenn euer Thema aber persönlich ist, also ein Mitglied eures KSR betroffen ist, müssen Gäste und Expertinnen oder Experten draußen warten, weil der Teil der Sitzung dann **vertraulich** ist. Auch die Mitglieder des KSR dürfen über diesen Teil der Sitzung nicht mit anderen sprechen. **§ 75 (8)**

Zur ersten (auch: konstituierenden) Sitzung kommen die neuen KSR spätestens zehn Wochen nach Beginn des Unterrichts in der Wahlperiode zusammen. **§ 136 (5)**



Es ist wichtig, dass das eingehalten wird. Das erste Treffen des Landrates der Schülerinnen und Schüler und das erste Treffen des Kreisschulbeirats hängen nämlich von den Wahlen auf der ersten Sitzung der Kreisräte ab.

Zur ersten Sitzung lädt das zuständige staatliche Schulamt ein. Am besten spricht das **staatliche Schulamt** mit dem Vorstand des KSR über einen passenden Ort und eine passende Zeit. Schon ab der zweiten Sitzung plant der KSR seine Sitzungen selbst und lädt auch zu den Sitzungen ein.

Das Gesetz legt fest, dass über die Beratungen Protokolle geführt werden müssen **§ 76 (4)**, aber nicht, wie ein Protokoll geschrieben wird. In einem Protokoll geht es darum, die Ergebnisse der Sitzungen und insbesondere Beschlüsse aufzuschreiben, damit alle den gleichen Informationsstand haben und niemand die Beschlüsse vergisst. In den Anlagen findet ihr ein Musterprotokoll.



### Einladungen:

Zu den Sitzungen des **KSR** lädt die Sprecherin oder der Sprecher ein. **§ 76 (2)** Am besten werden die Sitzungstermine mit dem zuständigen **staatlichen Schulamt** abgesprochen. Dann kann eine **Schulrätin** oder ein **Schulrat** dabei sein und euch wichtige Informationen und Antworten auf eure Fragen geben. Das ist allerdings kein Muss.

Bei einem eurer ersten Treffen ist es sinnvoll darüber zu sprechen, wann die Treffen stattfinden sollen. Das heißt, ihr solltet entscheiden, um wieviel Uhr ihr euch am besten trefft, damit alle gut zur Sitzung und auch wieder nach Hause kommen. Außerdem könnt ihr einen Plan machen, wann im Schuljahr eure Sitzungen stattfinden sollen. Trefft euch besser nicht während Prüfungen, Ferien und Feiertagen, damit viele Mitglieder kommen können.

Der Kreisschulbeirat plant die Sitzungen für das ganze Schuljahr in der ersten Sitzung. Wartet auf diese Entscheidung, damit eure Sitzungen immer kurz davor stattfinden. Das hilft bei der Vorbereitung!



Wenn die Mehrheit der Mitglieder dafür ist, könnt ihr in der ersten Sitzung auch entscheiden, weitere Sitzungen online zu machen. Dort stimmt ihr dann digital ab. **§ 76 (5)**

Ihr könnt entscheiden, wann ihr die Einladung zugeschickt bekommen wollt. Achtet darauf, dass ihr genug Zeit habt abzusagen und eure Stellvertretungen zu informieren, dass sie euch vertreten sollen. In den meisten **KSR** werden die Einladungen zwei Wochen vorher verschickt.

### **Geschäftsordnung:**

Jeder **KSR** hat das Recht, sich eine eigene **Geschäftsordnung** zu geben. **§ 76 (6)**

Diese Geschäftsordnung kann euch dabei helfen, gut miteinander zu arbeiten. In einer Geschäftsordnung schreibt ihr eure Regeln auf, also, wie ihr grundsätzlich zusammenarbeiten wollt, damit ihr nicht auf jeder Sitzung darüber reden müsst.

Zum Beispiel könnt ihr festlegen, wer die Sitzung leitet und wer das Protokoll führt. In der **Geschäftsordnung** sollten keine Namen stehen, weil sie sonst geändert werden müsste, wenn die Schülerinnen oder Schüler nicht mehr im KSR sind.



In einer Geschäftsordnung kann festgelegt werden, welche Einladungsfristen es gibt, wie ein Protokoll aussehen soll, wie die Sitzung ablaufen oder wie lange die Sitzung dauern soll (siehe Muster).

### **Abstimmungen:**

Alle Mitglieder des **KSR** sind **stimmberechtigt** und dürfen mitentscheiden. Die Stellvertretungen haben nur dann das Stimmrecht, wenn das Mitglied, das sie vertreten, nicht anwesend ist. **Beratende Mitglieder**, wie die Schülerinnen und Schüler von den **Schulen in freier Trägerschaft** („Privatschulen“), dürfen mitreden, aber nicht abstimmen.

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn es gleich viele Stimmen für Ja und Nein gibt, ist ein Antrag abgelehnt – **Enthaltungen** werden nicht mitgezählt. **§ 77 (1)**

Die **KSR** sind **beschlussfähig**, wenn **mehr** als ein Drittel der **stimmberechtigten** Mitglieder anwesend ist. **§ 77 (3)**

Das heißt, nur, wenn genug Mitglieder anwesend sind, darf der KSR etwas entscheiden.

Wenn der **KSR** nicht **beschlussfähig** ist, muss eine neue Einladung mit den gleichen Inhalten verschickt werden. In der Einladung muss auch stehen, dass die Inhalte noch einmal besprochen werden und dazu entschieden wird. Das nennt man auch: eine vertagte Sitzung. Auf einer solchen Sitzung müssen dann mindestens drei Mitglieder sein, damit Entscheidungen getroffen werden dürfen.



**Kosten:**

Manchmal müsst ihr (oder eure Eltern) für die Arbeit im **KSR** Geld ausgeben, zum Beispiel für die Fahrkarte. Das Geld bekommt ihr (oder eure Eltern) vom **Schulverwaltungsamt** zurück. Das Gesetz sagt in § 80, dass „die erforderlichen Sachmittel und Räume“ zur Verfügung gestellt werden. **§ 80**

Was genau die „erforderlichen Sachmittel“ sind, ist nicht festgelegt. Das entscheidet das **Schulverwaltungsamt**. Kosten für Kopien und Briefmarken für Einladungen können z.B. übernommen werden, wenn sie nicht direkt im Schulverwaltungsamt verschickt werden können.

Plakataktionen an Schulen oder eine kreisweite Schülerzeitung können nicht immer finanziell unterstützt werden. Fragt am besten vor der Planung, was möglich ist.



Außerdem hat der **KSR** das Recht, Räume zur Verfügung gestellt zu bekommen, in denen die Sitzungen stattfinden. Zum Beispiel könnt ihr euch in einer Schule, in der Kreisverwaltung oder im **staatlichen Schulamt** treffen. Ihr solltet rechtzeitig fragen, ob ein Raum frei ist.

Manchmal ist es gut, die Sitzungen in einer Schule stattfinden zu lassen, zum Beispiel, wenn über diese Schule gesprochen wird und die Schulleitung der Schule vorher gefragt und eingeladen wird.



# 3

## Arbeitsweise



Gerade als neu zusammengesetzter **KSR** solltet ihr gut absprechen, wie ihr miteinander arbeitet. Das betrifft nicht nur euch als Mitglieder des KSR, sondern auch die Beziehung zwischen KSR und Vorstand oder zwischen KSR und den Mitgliedern des **Kreisschulbeirates** oder des **Landesrates der Schülerinnen und Schüler**.

Im folgenden Kapitel findet ihr Tipps zur Arbeit im Vorstand, zur Zusammenarbeit mit dem **Kreisschulbeirat** und zu den Inhalten eines **KSR**.

### 3.1 Vorstand des KSR

---

#### Zusammensetzung des Vorstands

Im Schulgesetz steht, dass ein **KSR** einen Vorstand wählen kann **§ 136 Absatz 4**.

Im Vorstand können die Sprecherin oder der Sprecher und deren Stellvertretungen sein.

Es dürfen auch andere KSR-Mitglieder zum Vorstand gehören, das nennt man dann einen erweiterten Vorstand. Zu einem erweiterten Vorstand gehören oft die in den **Kreisschulbeirat** oder **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** gewählten Mitglieder. Das Gute daran wäre, dass der Vorstand über die Sitzungen des KSB oder Landesrates der Schülerinnen und Schüler Bescheid weiß.

Es ist sinnvoll, wenn der Vorstand nicht zu groß ist. Schließlich muss man sich auch treffen, um die KSR-Sitzungen vorzubereiten. Ein Termin ist schneller abgesprochen, wenn nicht 10 Menschen miteinander über den passenden Tag reden müssen. Jeder Vorstand sollte ganz klar sagen, welche Aufgaben jedes Mitglied hat.

Die Sprecherinnen oder Sprecher und deren Stellvertretungen könnten z. B. verantwortlich für die Sitzungsvorbereitung sein. Sie könnten also einen Ort suchen, Einladungen schreiben und sich darum kümmern, dass alle den Ort gut erreichen. Ein anderes Vorstandsmitglied könnte für Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Instagram, Facebook etc.) zuständig sein. Oder ihr sucht ein bis zwei Vorstandsmitglieder, die sich immer um das Protokoll kümmern. Die Mitglieder des **Kreisschulbeirats** und des **Landesrates der Schülerinnen und Schüler** berichten dem Vorstand und dem KSR von der Arbeit in diesen Gremien.



Die erfolgreiche Arbeit eines **KSR** wird insbesondere durch die aktive und engagierte Arbeit des Vorstands bestimmt. Zu dessen Aufgaben gehört es:

- die Interessen aller Mitglieder des **KSR** gegenüber dem **staatlichen Schulamt** und dem **Schulverwaltungsamt** zu vertreten,
- die Beratungen vorzubereiten und durchzuführen,
- die Mitglieder des KSR zu motivieren,
- Beschlüsse des KSR weiterzuleiten,
- Kontakt zur/zum verantwortlichen Schulrätin/Schulrat für Mitwirkung und zum Vorstand des **Kreisschulbeirates** und den **anderen Kreisräten** zu halten,
- sich für die Fortbildung der Mitglieder des KSR einzusetzen.

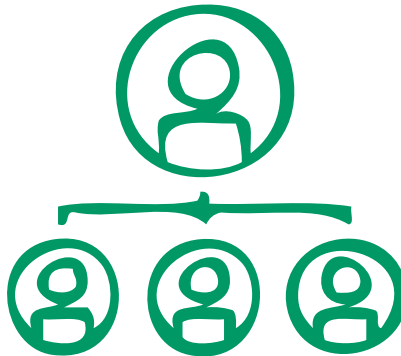
Die Sprecherin oder der Sprecher behält den Überblick über die Arbeit des **KSR**.

In den Vorstand sollen deshalb Schülerinnen und Schüler gewählt werden, die

- gut mit Erwachsenen verhandeln können,
- eine Sitzung planen und leiten können,
- den Überblick behalten können,
- freundlich mit euch allen umgehen,
- bereit sind, in diese Arbeit Zeit zu investieren.

### Arbeitsweise des Vorstands

Damit der Vorstand gut arbeiten kann, brauchen die Vorstandsmitglieder zunächst einige Informationen. Es ist wichtig, dass der Vorstand weiß, was der **KSR** darf und was nicht. Es ist sinnvoll, einen Ordner mit den wichtigsten aktuellen Gesetzen und Ansprechpersonen anzulegen. Alle KSR-Mitglieder sollten den Ordner benutzen können.



In der nachfolgenden Liste sind einige Informationen, die für die Arbeit im **KSR** wichtig sind und in den Ordner sollten:

Information	Wozu?
Liste aller Schulen im Landkreis mit Namen und Mailadresse der Schulleitung	Ihr habt dann einen Überblick, welche Schulen schon im KSR sind und welche noch nicht. Die Schulen, die regelmäßig nicht kommen, könnt ihr anschreiben.
Mailadressen und Telefonnummern aller Mitglieder des KSR	Ihr solltet eine schnelle Möglichkeit einrichten, alle informieren zu können, wenn eine Sitzung ausfällt oder ihr euch kurzfristig trefft. Das kann zum Beispiel ein Mailverteiler sein oder auch eine Gruppe in den sozialen Netzwerken.
Mailadresse der oder des Vorsitzenden des Kreisschulbeirates	Wenn ihr ein bestimmtes Thema besprechen wollt, solltet ihr der oder dem Vorsitzenden des Kreisschulbeirates vorher Bescheid sagen.
Mailadresse der zuständigen Schulrätin oder des zuständigen Schulrats	In eurem Schulamt gibt es eine Person, die für euren KSR zuständig ist. Von dieser Schulrätin oder diesem Schulrat bekommt ihr wichtige Informationen zu Mitwirkung.
Mailadresse der zuständigen Sachbearbeiterin oder des zuständigen Sachbearbeiters im Schulverwaltungsamt	In eurem Landkreis gibt es auch eine Person, die für den KSR zuständig ist. Von dieser Person erfahrt ihr, wie es um die Schulen in eurem Kreis steht.
Mailadresse des Landesrates der Schülerinnen und Schüler und Mailadressen des Vorstands	Als KSR könnt ihr mitbestimmen, was im Landesrat der Schülerinnen und Schüler besprochen wird. Dafür solltet ihr vorher Bescheid sagen. Die Mailadressen könnt ihr auf der Homepage des Landesrates der Schülerinnen und Schüler finden. Achtung: wenn ihr eine Mailadresse habt, gebt sie auch dem Landesrat der Schülerinnen und Schüler!
Aktuelle Gesetze	In den aktuellen Gesetzen könnt ihr genau nachschauen, wie Schule in Brandenburg funktioniert. Wichtig für euch als KSR sind zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Brandenburgische Schulgesetz,</li> <li>- die VV Schulbetrieb,</li> <li>- die VV Aufsicht,</li> <li>- die VV Unterrichtsorganisation,</li> <li>- die Grundschulverordnung (GV),</li> <li>- die Berufsschulverordnung (BSV),</li> <li>- die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV),</li> </ul> und viele weitere!
Musterformulare	z. B. für das Protokoll oder für die Wahlen

### Vorbereitung der Sitzungen des KSR:

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des **KSR** vor. Er kümmert sich um die Einladung und legt Zeit, Ort, Tagesordnung und vielleicht sogar die Auswahl der Gäste fest. Bei den Themen sollen alle Mitglieder des KSR mithelfen können. Es lohnt sich, am Anfang gemeinsam einen „Fahrplan“ für das kommende Jahr festzulegen. Die Arbeitspläne sollten zu den Planungen des **Kreisschulbeirates** passen, damit die Mitglieder des Kreisschulbeirates gut vorbereitet in dessen Sitzungen gehen können.



### Beispiel eines Jahresarbeitsplanes für einen KSR:

Termin/Ort	Hauptthema	Verantwortlichkeiten
29.09.2021, bei Maya Musterfrau	<b>Vorstandssitzung</b> Vorbereitung der ersten Sitzung	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: erweiterter Vorstand
19.10.2021, Raum 3.06 Kreisverwaltung	<b>Sitzung des KSR</b> Fragen an staatliches Schulamt Schulbaumaßnahmen im Landkreis Beschluss Jahresarbeitsplan	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: alle Mitglieder, staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt, Absprachen mit Schulrätin: Sprecherin Maya Musterfrau
28.11.2021, bei Maxi Mustermann	<b>Vorstandssitzung</b> Vorbereitung der nächsten Sitzung Formulierung eines Antrags an den Landesrat der Schülerinnen und Schüler	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: erweiterter Vorstand Antrag LSR: LSR-Mitglied Maxi Mustermann
21.02.2022, Raum 3.06 Kreisverwaltung	<b>Sitzung des KSR</b> Ganztagsschulen Bericht der Halbtagsgrundschule Musterdorf, Vorbereitung der Sitzung des Kreisschulbeirates	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: alle Mitglieder, staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt Absprachen mit KSB: Mitglieder des KSB
08.11.2021, Raum 3.06 Kreisverwaltung	<b>Sitzung des Kreisschulbeirats</b> Ganztagsschulen, Schulbaumaßnahmen im Landkreis	Einladung: Sprecherin des KSB Teilnahme: alle KSB-Mitglieder
05.03.2022, bei Maya Musterfrau	<b>Vorstandssitzung</b> Vorbereitung der nächsten Sitzung Bericht aus LSR und KSB	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: erweiterter Vorstand
21.03.2022, Oberschule Musterstadt	<b>Sitzung des KSR</b> Bericht aus dem KSB Bericht aus dem LSR (insbes. Antrag) Vorbereitung der Sitzung des Kreisschulbeirates Projektplanung	Einladung: Sprecherin Maya Musterfrau Teilnahme: alle Mitglieder, staatliches Schulamt, Schulverwaltungsamt Bericht aus dem KSB: Mitglieder des KSB; Bericht aus dem LSR: Mitglieder des LSR
Etc.	...	...

### **Einladung zur Sitzung des KSR:**

Die Einladungen sollten rechtzeitig verschickt werden. Wann rechtzeitig ist, hängt von den Festlegungen in eurer **Geschäftsordnung** ab.



Das staatliche Schulamt kann bei der ersten Einladung helfen. Das solltet ihr vorher mit eurer Ansprechperson klären. Wenn es schwierig ist, den Ort zu finden, könnt ihr andere Mitglieder am Bahnhof abholen, euren Standort an alle schicken oder Hinweisschilder malen.

Wichtig ist, dass alle Mitglieder die Einladung bekommen und dass in der Einladung genau steht, wann und wo ihr euch trefft, ob ihr wählt und was ihr besprechen wollt. Wenn Anträge beschlossen werden sollen, sollten die Mitglieder alle wichtigen Informationen mit der Einladung bekommen – das kann auch einfach ein Link sein. Am besten gebt ihr eine Mailadresse und Telefonnummer an, damit die Mitglieder Fragen zur Sitzung stellen können.



Übrigens: auf den Sitzungen und auf dem Weg dahin seid ihr unfallversichert. Mehr Antworten dazu findet ihr bei der Unfallkasse Brandenburg (*siehe Kapitel 5*).

### **Tagungsort und Tagungshäufigkeit:**

Am besten wählt ihr einen Ort, den alle mit Bus und Bahn erreichen können. Er sollte in der Nähe von einem Bahnhof sein. Manchmal ist es auch gut, den Ort zu wechseln und an verschiedenen Schulen zu tagen. So lernen die **KSR**-Mitglieder die unterschiedlichen Schulen kennen.



## Tagesordnung:

Mögliche Tagesordnung für eine Sitzung des KSR:

Inhalte	Was genau passiert da?
<b>Feststellen der Tagesordnung</b>	Ihr könnt hier noch Themen vorschlagen oder entscheiden, dass ihr ein Thema weglassen wollt.
<b>Festlegen der Protokollführung</b>	Ihr wählt eine Person aus, die ein Protokoll schreibt.
<b>Protokollkontrolle</b>	Ihr könnt alle nochmal sagen, ob das Protokoll von der letzten Sitzung richtig ist und Fragen zur letzten Sitzung stellen.
<b>Aktuelle Stunde</b>	Hier könntet ihr eine Person einladen, die euch Fragen beantwortet, zum Beispiel eure Schulrätin oder euren Schulrat, ein Mitglied des Landesschülerrats oder das Schulverwaltungsamt.
<b>Hauptthema: Ausstattung der Schulen, Digitalisierung, Unterricht, Schülerbeförderung etc.</b>	Ihr wählt am besten ein Hauptthema pro Sitzung, damit ihr ausführlich und gründlich darüber sprechen könnt.
<b>Projektplanung</b>	Als KSR könnt ihr Projekte planen, zum Beispiel ein Basketballturnier aller Schulen in eurem Kreis.
<b>Veranstaltungen</b>	Ein KSR wird oft auf Veranstaltungen eingeladen. Hier entscheidet ihr, wer wo hingehet oder lasst euch erzählen, wie die letzte Veranstaltung war.
<b>Berichte aus anderen Gremien</b>	Es ist wichtig, dass ihr Bescheid wisst, was im KSB und LSR besprochen wurde. Die Mitglieder erzählen es euch sicher gerne.
<b>Vorbereitung der nächsten KSB-Sitzung</b>	Hier sagt euch der Vorstand, was die nächsten Themen sind. Ihr sprecht darüber und entscheidet, was ihr davon haltet.
<b>Themenvorschläge für die nächste Sitzung</b>	Ihr gestaltet die Sitzung selbst. Sagt dem Vorstand, welches Thema ihr unbedingt auf der nächsten Sitzung besprechen wollt. (zum Beispiel Sorben/Wenden, s. Kapitel 3.3)

### **Nachbereitung der Beratungen:**

Für jede Sitzung – auch die Vorstandssitzung – wird ein Protokoll geschrieben. Im Protokoll muss nicht genau das stehen, was gesagt wurde. Das Protokoll ist vor allem für die Mitglieder da, die nicht auf der Sitzung waren. Sie sollen trotzdem verstehen, welche Ergebnisse es gab und was ihr beschlossen habt.

Der **KSR** kann selbst in einer **Geschäftsordnung** festlegen, was in ein Protokoll muss. In der Anlage gibt es ein Musterprotokoll. Das Protokoll sollte an alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des KSR und auch an die zuständigen **Schulrätinnen und Schulräte** und das **Schulverwaltungsamt** zur Information gesandt werden.





### Öffentlichkeitsarbeit:

Wenn euer Projekt ein voller Erfolg war oder der **Kreisschulbeirat** eine Entscheidung getroffen hat, die ihr nicht gut findet, könnt ihr das auch zeigen. Ihr könnt einen Text mit eurer Meinung auf eure Homepage stellen. Oder ihr schreibt eurer Lokalzeitung. Am besten sucht ihr ein Mitglied aus dem Vorstand aus, das sich darum kümmert. Dieses Mitglied sollte eine Mail-Liste aller Zeitungen und Radiosender in eurem Landkreis haben.

Ihr könnt z.B. eine Liste aller Schülerzeitungen im Landkreis erstellen. Die Schülerzeitungen interessieren sich bestimmt für die Ideen des KSR und suchen immer nach neuen Themen für Artikel.



### Arbeitsgruppen (AGs)

Ihr dürft als **KSR** Arbeitsgruppen bilden, damit ihr eure Arbeit besser planen könnt. Das ist sinnvoll, wenn ein Thema besonders kompliziert ist. Dann kann die Arbeitsgruppe sich informieren, zusammenarbeiten und auf einer Sitzung den anderen Mitgliedern das Thema erklären. Wenn ihr eine Arbeitsgruppe einrichten wollt, entscheidet ihr, wie lange es die Arbeitsgruppe geben soll und welches Ziel sie hat.

Arbeitsgruppen könnt ihr in eure Geschäftsordnung schreiben.

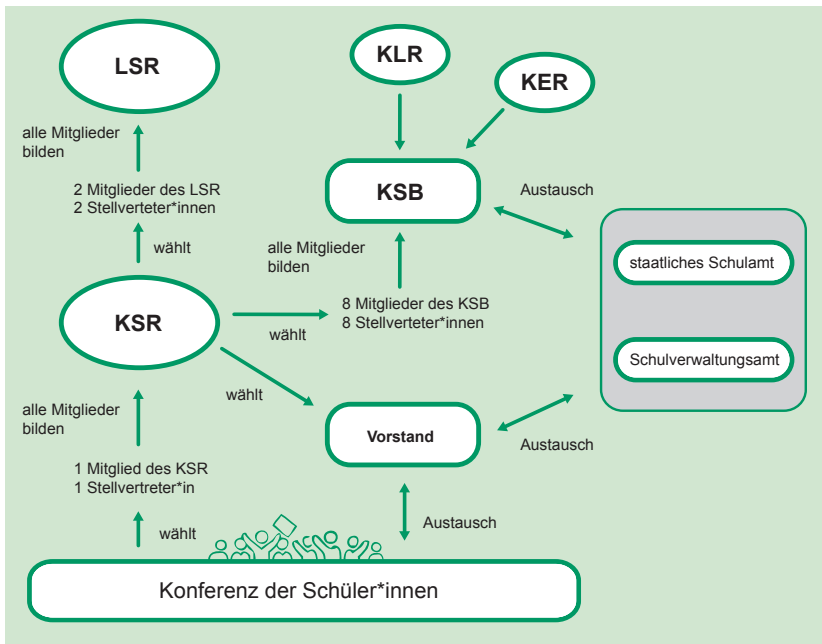
Arbeitsgruppen können auch helfen, sich gegenseitig zu unterstützen. Zum Beispiel könnte es eine Arbeitsgruppe zu Schulentwicklungsplanung geben, die über die Vorschriften und Bedingungen im Landkreis informiert ist. Wenn ihr dann über Schulentwicklungsplanung spricht, weiß die Gruppe Bescheid und kann das Thema allen erklären.



### 3.2 Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Verwaltungen

In eurem Landkreis sind unterschiedliche **Gremien** und Verwaltungen wichtig, zum Beispiel das zuständige **staatliche Schulamt**, das **Schulverwaltungsamt** und natürlich ihr: die **Gremien** der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte.

Diese sind hier dargestellt:



Die Gremien und Verwaltungen arbeiten eng zusammen und tauschen Informationen aus. Zusätzlich können Anträge gestellt werden. Hier steht, wer Anträge an wen stellen kann:

**Konferenz der Schülerinnen und Schüler** > **KSR**

**KSR** > **Kreisschulbeirat oder Landesrat der Schülerinnen und Schüler**

**Kreisschulbeirat** > **zuständiges staatliches Schulamt oder Schulverwaltungsamt**

### **Zusammenarbeit mit den Gremien in der Schule**

Da ihr ja alle in der Schule gewählt wurdet, solltet ihr diese gut kennen. Am besten arbeitet ihr mit dem Sprecher oder der Sprecherin der Schülerinnen und Schüler an der Schule eng zusammen. Ihr solltet auch regelmäßig eurer Konferenz der Schülerinnen und Schüler erzählen, was im **KSR** passiert und wo ihr Hilfe braucht. Genauso könnt ihr eine Ansprechperson für die Probleme eurer Schule sein. Das ist besonders wichtig, wenn diese nicht an der Schule gelöst werden können.

Im **KSR** solltet ihr euch Zeit nehmen, um über die Probleme der Schulen zu sprechen. Ihr solltet auch darüber sprechen, welche Projekte an den Schulen gut funktionieren (z.B. Schulgarten, gemeinsames Kochen), damit andere Mitglieder des KSR davon lernen können. So behaltet ihr immer eure eigene Schule im Blick, denn die Schülerinnen und Schüler eurer Schule sind die, die euch gewählt haben.

### **Zusammenarbeit in/mit dem Landkreis**

#### **Kreisschulbeirat (KSB):**

Jeder **KSR** schickt 8 Mitglieder in den **Kreisschulbeirat**. Im KSB sitzen auch Mitglieder der Kreisräte der Eltern und der Lehrkräfte. Außerdem nehmen **Schulrätinnen und Schulräte** aus dem zuständigen **staatlichen Schulamt** und aus dem **Schulverwaltungsamt** an den Sitzungen teil. Im KSB sollen gemeinsam Lösungen für verschiedene Probleme gefunden werden.

#### **§ 137 (2, 3)**

Der Kreisschulbeirat besitzt Beratungs- und Anhörungsrechte. Das bedeutet, dass er das staatliche Schulamt und das Schulverwaltungsamt berät und eigene Vorschläge macht. Bei manchen Themen muss der Kreisschulbeirat seine Meinung sagen dürfen.

Der Kreisschulbeirat muss bei folgenden Themen angehört werden: **§ 137 (3)**

1. Schulentwicklungsplanung des Kreises,
2. Errichtung, Auflösung und Änderung von Schulen,
3. Festlegung und Veränderung von Schulbezirken für Schulen des Kreises, soweit sie nicht vom zuständigen Ministerium festgelegt werden,
4. Schulbaumaßnahmen des Kreises,
5. Grundsätze der Schülerbeförderung.

Der oder die Vorsitzende des Kreisschulbeirats soll als beratendes Mitglied in den Bildungsausschuss des Kreises berufen werden. **§ 99 (5)**

### **Bildungsausschuss des Landkreises:**

Der **Bildungsausschuss** ist Teil des Kreistags, also des Parlaments eures Landkreises. Dort beraten und entscheiden Politikerinnen und Politiker aus verschiedenen Parteien über die Schulen im Landkreis. Die Sitzungen sind öffentlich, ihr dürft daran teilnehmen. Normalerweise findet ihr die Termine online oder ihr fragt in der Kreisverwaltung nach. Wenn ihr in der Sitzung seid, kann es sogar sein, dass ihr zu einem Thema etwas sagen dürft. Auf jeden Fall lernt ihr dort Politikerinnen und Politiker kennen und könnt mit ihnen über eure Wünsche sprechen. Ihr solltet also auf euren Sitzungen absprechen, wer zum Bildungsausschuss geht.

### **Staatliches Schulamt:**

Das **staatliche Schulamt** hilft euch gerne bei der Sitzungsvorbereitung oder fragt nach eurer Meinung zu bestimmten Themen. Es kann euch bei der Einladung unterstützen. Ihr braucht vielleicht auch bei den Wahlen Hilfe oder Beratung, die ihr vom staatlichen Schulamt bekommt. Ihr könnt dort auch nach Informationen fragen, zum Beispiel, wie viele Schülerinnen und Schüler es an den Schulen in eurem Kreis gibt. Die **Schulrätinnen und Schulräte** sind für euch wichtige Ansprechpersonen.

Sie geben euch alle notwendigen Informationen, die ihr für eure Arbeit im KSR braucht. **§ 75 (4)** Zu euren Sitzungen dürft ihr gerne eure **Schulrätinnen und Schulräte** einladen. Es kann aber sein, dass sie nicht immer Zeit haben, denn die staatlichen Schulämter haben noch viele andere wichtige Aufgaben. Mindestens einmal in der Wahlperiode solltet ihr euch mit eurer Schulrätin oder eurem Schulrat treffen, um euch kennenzulernen und Probleme zu besprechen.

### **Schulverwaltungsamt des Kreises:**

Mit dem **Schulverwaltungsamt** eures Landkreises sollt ihr auch gut zusammenarbeiten. Der Landkreis ist zum Beispiel für die Schülerbeförderung oder das Geld der Schulen verantwortlich. Wenn ihr über diese Themen spricht, ist es sinnvoll, eine Person aus dem Schulverwaltungsamt einzuladen. Auch das Schulverwaltungsamt kann euch wichtige Informationen über die Schulen in eurem Landkreis geben.

### 3.3 Schwerpunkte/Inhalte im KSR

---

Worüber ihr in eurem KSR sprechen wollt, entscheidet ihr immer selbst. Es ist aber sinnvoll, auch über Themen zu sprechen, mit denen sich der Kreisschulbeirat beschäftigt.

Alle eure Themen sollen viele Mitglieder interessieren. Da es zum Beispiel mehr Grundschulen als Gymnasien gibt, sprecht nicht nur über die gymnasiale Oberstufe, sondern eher über Themen, die auch in den Grundschulen wichtig sind. Bei besonderen Themen könnt ihr auch eine Arbeitsgruppe einrichten.

Hier sind die Themen, über die der **Kreisschulbeirat** berät:

#### **Schulentwicklungsplanung:**

Ein Schulentwicklungsplan zeigt, welche Ausstattung die Schulen im Landkreis im Moment und in Zukunft brauchen. Der Landkreis ist für diese Planung zuständig. Die Schulentwicklung wird immer für 5 Jahre geplant. Der Plan kann aber auch verändert werden, wenn sich die Bedingungen ändern. **§ 102 (4)**

Der Kreisschulbeirat soll seine Meinung zum Schulentwicklungsplan des Landkreises sagen. Auch bei Änderungen wird der KSB gefragt. Dort solltet ihr die Meinungen der Schülerinnen und Schüler einbringen. Bevor also der KSB seine Meinung sagen darf, solltet ihr im KSR darüber sprechen: Wissen alle, worum es geht? Was denkt ihr über den Schulentwicklungsplan? Was könnte für die Schülerinnen und Schüler besser sein?



#### **Errichtung, Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen: § 104, 105**

**Schulträger**, das heißt: Landkreise, Ämter und Gemeinden, dürfen neue Schulen bauen, wenn es notwendig ist und die Schule mindestens zwei Parallelklassen hat. Grundschulen und Förderschulen müssen nur eine Klasse pro Stufe haben, das nennt man auch: einzügig sein. Der Landkreis muss also vorher wissen, ob es in den nächsten 5 Jahren genug Schulen für alle Schülerinnen und Schüler in der Umgebung gibt. **§ 104 (1)**

Wenn ein **Schulträger** eine neue Schule bauen möchte, muss der **Kreisschulbeirat** nach seiner Meinung gefragt werden. Dann legt der Schulträger fest, was für eine Schule es sein soll (Grundschule, Oberschule etc.), welchen Abschluss man dort erreichen kann und wo die Schule gebaut wird. Danach muss das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport prüfen und entscheiden, ob die Planung stimmt und die Schule gebaut werden darf.

#### § 104 (2)

Eine Reihe von Schulen wurde geschlossen, weil es dort nicht mehr genug Schülerinnen und Schüler gab, man nennt das auch: aufgelöst. Der **Schulträger** kann einen Antrag zur Auflösung stellen, nachdem die Schulkonferenz der betroffenen Schule und der **Kreisschulbeirat** angehört wurden.



In den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation steht, wie groß eine Klasse sein darf. Diese und andere Vorschriften könnt ihr dort nachlesen, damit ihr mitreden könnt.

#### **Festlegung und Veränderung von Schulbezirken:**

Schulbezirke bestimmen, welche Schülerinnen und Schüler auf welche Grundschule gehen. Die Schulbezirke werden vom **Schulträger** festgelegt. Dabei kann es sein, dass Schulbezirke sich überschneiden oder deckungsgleich sind. Zum Beispiel kann eine Stadt entscheiden, dass alle Grundschulen in ihrem Bereich zu einem Schulbezirk gehören (Deckungsgleichheit). **§ 106 (2)**

Wenn die Schulbezirke sich überschneiden, muss der Schulträger regeln, wer bestimmt, welche Schule für welche Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Das können zum Beispiel das **staatliche Schulamt**, der **Schulträger** selbst, aber auch die Schulleitung einer Schule im Schulbezirk sein. Bei der Festlegung und Veränderung von Schulbezirken soll der Schulentwicklungsplan des Kreises beachtet werden.



Zu Veränderungen von Schulbezirken darf der Kreisschulbeirat seine Meinung sagen. Deshalb solltet ihr, bevor das Thema im Kreisschulbeirat besprochen wird, mit Schülerinnen und Schülern und Eltern der betroffenen Schulen sprechen.



### Schulbaumaßnahmen:

Der **Schulträger** entscheidet darüber, ob und wie eine Schule umgebaut wird und welche Ausstattung es gibt. Das kann zum Beispiel ein Neubau oder Anbau sein oder die Erneuerung der Ausstattung. Zur Ausstattung gehören zum Beispiel Alarmanlagen, Lampen, die Größe der Räume, Tische, Stühle, Computer, Schulbücher oder die Toiletten.

Der KSB sollte sich einmal im Schuljahr mit dem Schulträger treffen, um über geplante Maßnahmen zu beraten. Am besten findet die Sitzung an einer Schule statt, an der Umbauten oder Veränderungen der Ausstattung stattfinden werden.



### Schülerbeförderung:

Die Landkreise sind für die Schülerbeförderung in ihrem Kreis zuständig, für die Schülerinnen und Schüler, die dort wohnen, arbeiten oder ihre Ausbildung machen. Die Grundsätze werden durch eine Satzung festgelegt. Grundsätze sind zum Beispiel die Entfernung zwischen Wohnung und Schule, wie viel die Beförderung kostet und wie viel davon die Eltern bezahlen.

Der Landkreis muss darauf achten, dass die Fahrpläne mit Schulbeginn und Schulende so zusammenpassen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht lange warten müssen.

Die Schülerbeförderung ist für Schülerinnen und Schüler im KSR ein sehr wichtiges Thema und wird oft besprochen. Deshalb ist es wichtig, sich gut informieren zu lassen und sich mit dem Kreisschulbeirat und dem Schulverwaltungsamt auszutauschen.



Die anderen Inhalte, über die die **KSR** sprechen, sind sehr unterschiedlich. Gut sind Themen, die viele Schülerinnen und Schüler betreffen. Das sind drei Themen, über die in KSR gesprochen wird:

### **Schulessen:**

Die Kreisräte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler diskutieren oft über das Schulessen. Sie sprechen darüber, woher das Essen kommt, wie viel es kostet und wie gut es ist. Auch darüber, wie das Angebot verbessert werden sollte, damit ihr gesundes und geschmackvolles Essen erhaltet, wird oft beraten.

Zum Thema Schulessen könnt ihr auch Gäste einladen, zum Beispiel die Ansprechperson von eurer Cateringfirma, den **Schulträger** oder die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg (**siehe Kapitel 5: Ansprechpersonen und weitere Informationen**). Tauscht Erfahrungen aus mit anderen Schulen im **KSR**.

### **Schulsozialarbeit:**

Schulsozialarbeit soll euch helfen, mit Problemen und Konflikten umzugehen, die es an Schulen zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gibt. An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Sie sind manchmal nicht die ganze Woche an eurer Schule. Schulsozialarbeit ist wichtig, deshalb wünschen sich viele Eltern und Schülerinnen und Schüler mehr Sozialarbeit an Schulen. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter werden vom **Schulträger** eingestellt und bezahlt.

Ansprechpersonen für die Sozialarbeit an Schulen sind das zuständige **staatliche Schulamt** und die Jugendämter der Landkreise sowie die Jugendhilfeausschüsse. Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises seid ihr als **KSR** beratende Mitglieder.

### **Sorbisch/Wendisch-Unterricht:**

Dort, wo Sorben/Wenden leben, haben die Schülerinnen und Schüler schon ab Klasse 1 das Recht, die niedersorbische Sprache zu lernen und in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden. Auch an weiterführenden Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden kann Sorbisch/Wendisch belegt werden. Deshalb sollte der KSR bei den Mitgliedern nachfragen, ob genügend Angebote in Sorbisch/Wendisch zur Verfügung stehen oder ob es weitere Anliegen gibt.

# Schülermitwirkung – ein Blick über die Kreisebene hinaus

# 4

Dieses Kapitel zeigt euch, dass es noch mehr Gremien für die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler als den **KSR** gibt. Es soll auch erklären, wie der **KSR**, der **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** und die Bundesschülerkonferenz zusammenarbeiten.



## 4.1 Landesrat der Schülerinnen und Schüler (LSR)

Der **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** des Landes Brandenburg besteht aus je zwei gewählten Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern pro Landkreis. Insgesamt sind 36 Mitglieder aus allen **KSR** des Landes dort vertreten. Das macht die Zusammenarbeit einfacher, weil die Mitglieder des Landesrates der Schülerinnen und Schüler aus eurem Kreis auf den **KSR**-Sitzungen berichten können, worüber im **LSR** gesprochen wird. In manchen **KSR** sind die **LSR**-Mitglieder auch im Vorstand.

Ihr könnt die Wünsche, Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus eurem **KSR** an den **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** geben, über die dann dort gesprochen wird. Der **LSR** kann entscheiden, ob er den Antrag unterstützt oder ablehnt. Darüber informieren euch eure **LSR**-Mitglieder. Im günstigsten Fall übernimmt der **LSR** euren Antrag und gibt ihn an den **Landesschulbeirat** (eine Art **Kreisschulbeirat** für das ganze Land) weiter. Im **Landesschulbeirat** werden Themen wie Unterrichtsausfall, Regeln für Zeugnisse oder andere Themen besprochen, die in ganz Brandenburg gelten.

Wenn ihr gut mit dem **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** zusammenarbeiten wollt, müssen alle **KSR**-Mitglieder wissen, über welche Themen der **LSR** spricht. Genauso wichtig ist es, dass der **LSR** weiß, über welche Themen ihr auf euren **KSR**-Sitzungen sprecht. So ist der **LSR** darüber informiert, was die Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg bewegt.

Nicht alle Mitglieder oder Kreise im **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** haben die gleiche Meinung. Deshalb sollten die **LSR**-Mitglieder bereit sein, nach Lösungen zu suchen und sich mit anderen zu einigen. Der **LSR** hat regelmäßig Sitzungen, die auch manchmal am Wochenende stattfinden. Die Mitglieder sollten auch Zeit dafür haben. Aber die Arbeit im **LSR** lohnt sich: man lernt viel über Mitwirkung, Politik und Verwaltung, auch an der Schule und im Landkreis!

## 4.2 Bundesschülerkonferenz

---

Die Bundesländer sind für die Bildung zuständig. Das heißt, der **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** ist das wichtigste Gremium für Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg. Trotzdem gibt es auch die Bundesschülerkonferenz, auf der sich Mitglieder des **LSR** mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern treffen. Hier sprechen die Mitglieder über schulpolitische Themen, die alle Bundesländer betreffen, und stellen sich gegenseitig eigene Projekte vor. Die Bundesschülerkonferenz sorgt dafür, dass die verschiedenen Landesräte der Schülerinnen und Schüler voneinander lernen und Ideen austauschen.



Eure ersten Ansprechpersonen für die Arbeit im KSR sind die Schulrätinnen und Schulräte in dem für euren Landkreis zuständigen **staatlichen Schulamt**.

Kontaktdaten, Organigramme und Ansprechpersonen findet ihr hier:

<https://schulaemter.brandenburg.de>

Informationen zu Mitwirkungsgremien der Landkreise:

- Brandenburg, Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming:  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.537613.de>
- Barnim, Frankfurt (Oder), Oder-Spree, Märkisch Oderland und Uckermark:  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lhm1.c.177379.de>
- Cottbus, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße:  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lhm1.c.177375.de>
- Havelland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz:  
<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.428181.de>

Musterformulare wie zum Beispiel Protokolle für euren KSR findet ihr unter:

<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.169701.de>

Wenn ihr mehr über schulische Mitwirkung in Brandenburg wissen wollt, schaut auf den Bildungsserver: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/mitwirkung-brandenburg>  
Dort findet ihr Erklärvideos dazu, wie Mitwirkung funktioniert und Antworten auf häufige Fragen.

Das **LISUM** gehört zum Ministerium und bietet Fortbildungen für Mitglieder der KSR an. Dann kommen Schülerinnen und Schüler zu euch, die im Kreis aktiv sind oder waren und erklären euch, wie Mitwirkung funktioniert. Wer sich fortbilden lassen oder nach einem Ausbildungsseminar selbst KSR fortbilden möchte, meldet sich bei:

Thérèse Bendzko: [therese.bendzko@lisum.berlin-brandenburg.de](mailto:therese.bendzko@lisum.berlin-brandenburg.de)

Im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) gibt es eine Gremiengeschäftsstelle, die die Landesgremien betreut. Über diese Geschäftsstelle wird der Kontakt zum Landesrat der Schülerinnen und Schüler vermittelt.

Auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Gremiengeschäftsstelle** könnt ihr euch gerne mit euren Fragen wenden.

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/demokratie-leben/mitwirkung-in-der-schule.html>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Gremiengeschäftsstelle  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam  
Mail: [mitwirkung@mbjs.brandenburg.de](mailto:mitwirkung@mbjs.brandenburg.de)  
Telefon: 0331/866-3884

Unter <https://www.lsr-brandenburg.de/> findet ihr Informationen über den **Landesrat der Schülerinnen und Schüler** des Landes Brandenburg und die Kontaktdaten des Vorstands.

Über die **Bundesschülerkonferenz** könnt ihr euch hier informieren:

<https://www.bundesschuelerkonferenz.com/>

Informationen zum Schulessen könnt ihr bei der **Vernetzungsstelle Kita- und Schulpflegung Brandenburg** finden:

<https://vernetzungsstelle-brandenburg.de/>

Fragen zur Unfallversicherung der KSR-Mitglieder während und auf dem Weg zu Sitzungen beantwortet die **Unfallkasse Brandenburg**:

<https://www.ukbb.de/versicherte/ehrenamt/>

Unfallkasse Brandenburg  
Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt/Oder  
Mail: [info@ukbb.de](mailto:info@ukbb.de)  
Telefon: 0335/5216-0

Weiterführende Informationen zur Mitwirkung in Brandenburg findet ihr in diesen Broschüren:

- Brandenburgisches Schulgesetz,
- Schüler und Eltern mit Wirkung.

Diese Broschüren könnt ihr hier bestellen: [mitwirkung@mbjs.brandenburg.de](mailto:mitwirkung@mbjs.brandenburg.de)

# Anlagen: Muster

## A) Einladung zur Sitzung des KSR

Kreisrat der Schülerinnen und Schüler [Landkreis]

An die Schulen

Im Landkreis: .....

z. Hd. Vertretung der Schülerinnen und Schüler

[Ort, Datum]

Liebes Mitglied des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis],  
hiermit lade ich dich herzlich zur folgenden Sitzung des Kreisrates [Landkreis] ein:

[X.] Sitzung des Kreisrats der Schülerinnen und Schüler [Landkreis]	[Datum] [Uhrzeit]	[Ort]
---	-------------------	-------

Für die Sitzung schlage ich folgende Tagesordnung vor: [...]

Eventuelle Fahrtkosten können auf Antrag vom Landkreis erstattet werden, das gilt aber nur für gewählte Mitglieder des Kreisrates.

Ich bitte dich herzlich um Rückmeldung bis zum [Datum] über deine Teilnahme an der Sitzung. Solltest du keine Zeit haben, sprich bitte mit deiner Stellvertretung.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]

Sprecher/in des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis]

## B) Geschäftsordnung des KSR

### GESCHÄFTSORDNUNG

des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis] vom [Datum]

#### **Präambel:**

Aufgabe des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler gemäß §136 BbgSchulG ist es, die Interessen der jeweiligen Gruppe in schulischen Angelegenheiten im Kreis wahrzunehmen sowie den Kreisschulbeirat vorzubereiten.

#### **1 Einberufung**

Der Sprecher oder die Sprecherin des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler, im Vertretungsfall eine Stellvertretung, lädt unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung zu den Sitzungen ein. Zur ersten Sitzung der Wahlperiode lädt das Schulamt ein.

Die Einladung ist spätestens vierzehn Tage vor der Beratung den Mitgliedern (und den Stellvertretungen) zu übermitteln bzw. in geeigneter Form bekannt zu geben.

Die Sprecherin oder der Sprecher hat den Kreisrat der Schülerinnen und Schüler unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt. Dem Antrag muss unter Beachtung der Einladungsfrist ein Vorschlag zur Tagesordnung beigefügt sein. Die Beratungstermine werden so festgesetzt, dass berufstätigen Mitgliedern die Teilnahme möglich ist und auch die Teilnahme minderjähriger Mitglieder sowie Stellvertretungen aus Grundschulen berücksichtigt wird.

#### **2 Teilnahmerecht**

Die Beratungen sind in der Regel nicht öffentlich. Sachverständige und Gäste können hinzugezogen werden, wenn der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder zustimmt oder zugestimmt hat. Sachverständigen und Gästen kann zu einzelnen Punkten Rederecht erteilt werden. Das Schulamt nimmt auf Einladung an den Beratungen des Kreisrates teil. Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen erhalten Einladungen und Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten.



### **3 Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird von der Sprecherin oder dem Sprecher vorgeschlagen (vorläufige Tagesordnung). Der Vorschlag muss alle Tagesordnungspunkte enthalten, die bis zur Einberufung von den Mitgliedern beantragt wurden.

Zu Beginn der Beratung beschließt der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler über die endgültige Tagesordnung. Eingebrachte Ergänzungen können auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Mitglieder dem mehrheitlich zustimmen

### **4 Beratungsverlauf**

Die Sprecherin oder der Sprecher, im Vertretungsfalle die Stellvertretung, leitet die Beratung. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sie oder er fest, ob die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde.

Über die einzelnen Tagesordnungspunkte findet eine Aussprache statt. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Die Beratungsleitung kann sich an der Aussprache beteiligen wie die anderen Mitglieder auch. Die Beratungsleitung ist jederzeit zu kurzen Erklärungen berechtigt, insbesondere um die Aussprache abzukürzen.

Zur Geschäftsordnung soll das Wort sofort erteilt werden, wenn es nicht schon einem anderen Mitglied erteilt oder eine Abstimmung eingeleitet wurde. Dabei dürfen nur eine Person für und eine Person gegen den Antrag sprechen.

Die Redezeit kann durch Beschluss beschränkt werden. Die Beratungsleitung kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen, nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Sie dürfen zum gleichen Tagesordnungspunkt das Wort nicht mehr erhalten. Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts wird auf Verlangen das Wort erteilt.

### **5 Abstimmungen und Beschlüsse**

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler.

Die Stellvertretung ist stimmberechtigt, wenn das zu vertretende Mitglied nicht anwesend ist. Der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beratungsleitung hat die Pflicht, vor Abstimmungen die Beschlussfähigkeit des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst. Mehrheit ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Ist das Gremium nicht beschlussfähig, so ist der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler zum gleichen Tagesordnungspunkt neu einzuberufen. Er ist dann beschlussfähig, wenn darauf in der Einladung hingewiesen wurde und wenn wenigstens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Abstimmungen erfolgen offen. Auf Antrag eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird geheim abgestimmt. Nach der Abstimmung gibt die Beratungsleitung das Ergebnis bekannt.

## 6 Niederschrift

Über die Beratungen werden Protokolle geführt. Die Beratungsleitung bestimmt eine Person zur Protokollführung. Die Protokolle sollen Angaben über den Ort und den Tag der Sitzung, die Teilnahmeliste, ggf. mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die gefassten Beschlüsse enthalten. Sie sind von der Beratungsleitung und der Protokollantin oder dem Protokollanten zu unterzeichnen.

Das vom Beschluss abweichende Votum einer Minderheit wird auf Wunsch zusammen mit dem Beschluss protokolliert.

## 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am: [Datum] vom Kreisrat der Schülerinnen und Schüler [Landkreis] beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.



### C) Stellungnahme des KSR

Kreisrat der Schülerinnen und Schüler  
Der Vorstand

[Landkreis]  
An die Kreistagspräsidentin  
Frau Musterfrau

Betreff: **Satzung zur Schülerbeförderung**

Sehr geehrte **Frau Musterfrau**,  
der Vorstand des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Änderungen der Satzung zur Schülerbeförderung befasst.

Wir können die geplante Änderung des § 7 in der Satzung bezüglich der Zumutbarkeitskriterien nicht unterstützen. Der Kreisrat der Schülerinnen und Schüler ist der Meinung, dass die angesetzte Maximalzeit von einer Stunde Fahrt für Grundschulkinder für den Schulweg in eine Richtung zu hoch ist. Außerdem halten wir die Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Bushaltestelle von insgesamt zwei Kilometern für zu lang. Wir befürchten eine zu hohe Belastung der Grundschulkinder.

Wir fordern, dass diese Angaben deutlich gesenkt werden. Durch eine bessere Gestaltung der Fahrpläne könnten sich zudem eine Zeitersparnis ergeben. Es sollten alle Möglichkeiten überprüft werden, um uns nicht zu sehr zu belasten.

Der Vorstand des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler bittet die Abgeordneten des Kreistages, die Satzung zur Schülerbeförderung hinsichtlich der Fahrtzeiten, insbesondere für Grundschülerinnen und Grundschüler, nochmals zu überdenken.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Herr Mustermann

Sprecher des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis]

## D) Protokoll des KSR

### PROTOKOLL

der [X.] Sitzung des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis]

Ort: ..... Datum: .....

Beginn: [Uhrzeit] ..... Ende: [Uhrzeit] .....

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Gäste: Frau [Name] (Schulverwaltungsamt), Herr [Name] (Schulrat)

Tagesordnung

TOP 0 Feststellen der Tagesordnung

TOP 1 Protokollkontrolle

TOP 2 Berichte

TOP 3 Vorstellung Schulgarten Musterschule

TOP 4 Vorbereitung des Kreisschulbeirates

TOP 5 Verschiedenes

[Name] eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie/Er gibt die Tagesordnung bekannt. Es gibt keine Änderungswünsche.

#### **TOP 0**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 1**

Zum Protokoll gibt es keine Beanstandungen.

#### **TOP 2**

[Name] berichtet über die letzte Sitzung des Landesrates der Schülerinnen und Schüler. Es wurde beschlossen, im März 2020 eine weitere „Regionalkonferenz“ zu veranstalten. Dort sollen Schülerinnen und Schüler sich in schulpolitischen Themen, aber auch in der Mitwirkung, weiterbilden können. [Name] bittet die Anwesenden darum die Sprecherinnen und Sprecher der Schülerinnen und Schüler aus ihren Schulen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

[Name] berichtet über die letzte Sitzung des Kreisschulbeirates. Bei der Diskussion über die Zusammenlegung der Oberschulen Musterstadt und Musterdorf waren sich die Schülerinnen und Schüler im KSB uneinig. Deshalb haben 4 Mitglieder dafür, 2 dagegen und 2 mit Enthaltung gestimmt. Keiner der Anwesenden beanstandet das. Die KSB-Mitglieder aus dem KER haben sich über die mangelhafte Schülerbeförderung beschwert und wollen in der nächsten Sitzung einen Antrag auf zusätzliche Busfahrten einbringen (s. TOP 4).

### TOP 3

[Name] stellen den Schulgarten der Musterschule vor. Der Schulgarten wird von Schülerinnen und Schülern gepflegt und benutzt. Letzte Woche wurde eine Bank aufgestellt. Die Kräuter dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Hause mitnehmen. [Name] sagt, dass alle Schülerinnen und Schüler den Schulgarten gerne nutzen. Auch Lehrkräfte nutzen den Schulgarten in ihren Pausen, dadurch kann man locker miteinander reden. Die Anwesenden stellen kritische Nachfragen zum Zeitaufwand, sind aber insgesamt begeistert. Mehr Infos zum Schulgarten gibt es auf der Homepage der Musterschule: [\[Link\]](#).

### TOP 4

[Name] stellt zur Debatte, ob der kommende Antrag des KER unterstützt werden solle. Nach kurzer Diskussion über volle Busse und lange Wartezeiten stimmen 25 der 36 Anwesenden zu, den Antrag des KER zu unterstützen, jedoch mit der Änderung, nicht nur zusätzliche Fahrten, sondern auch veränderte Routen einzufordern.

[Name] möchte auf der nächsten KSB-Sitzung alle Schulen mit der Bitte erreichen, die vom KSR ausgearbeitete Umfrage zur Qualität von Schulessen weiterzugeben.

### TOP 5

Die nächste Sitzung findet in 2 Monaten statt. Die Einladung wird von der Sprecherin oder dem Sprecher verschickt.

Ort, Datum

Unterschrift  
Schülersprecher (Protokollant)

Unterschrift  
Schülersprecher (Sitzungsleiter)

## E) Stimmzettel

### STIMMZETTEL

Kreisrat der Schüler/-innen: .....

Ort: ..... Datum: .....

Wahlamt:

- Sprecher/-in       stellv. Sprecher/-in       Mitglied im LSR  
 stellv. Mitglied im LSR       Mitglied im KSB       stellv. Mitglied im KSB

Nr.	Name	Ja	Nein	Enth.
1	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Merke:

- ein Kreuz pro Person
- insgesamt max. \_\_\_ Kreuze

## F) Wahlprotokoll

### WAHLPROTOKOLL

für Wahl des Kreisrates der Schülerinnen und Schüler [Landkreis] am [Datum]

Wahlamt: ..... Uhrzeit der Wahl: .....

Wahlleiter/-in: ..... Beisitzer/-in: .....

offene Wahl     geheime Wahl

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder: .....

Abgegebene Stimmen: .....

Gültige Stimmen: ..... Ungültige Stimmen: ..... Enthaltungen: .....

Name	Zahl der Stimmen

Annahme der Wahl:  
 ja     nein

Unterschrift des Wahlausschusses

Anlagen zum Protokoll: Anwesenheitsliste, Stimmzettel

# Anlagen: FAQ

## Aufgaben eines KSR-Mitglieds

**Beispiel 1:** Max Mustermann von der Mustergrundschule ist Mitglied im KSR und geht auf die erste Sitzung. Dort wird erklärt, wer gewählt wird, was der Vorstand macht und auf was der Vorstand achten muss. Max erfährt sehr viel Neues und lernt andere Schülerinnen und Schüler kennen, aber er kandidiert nicht für ein Amt. Auf der Heimfahrt fragt ihn seine Mutter: „Und was machst du genau als KSR-Mitglied?“

### Welche Aufgaben hat ein KSR-Mitglied?

Ein KSR-Mitglied soll auf die Sitzungen gehen und dort mit anderen Schülerinnen und Schülern über Schulpolitik im Kreis sprechen. Das heißt für Max, dass er

- die Schülerinnen und Schüler an seiner Schule fragt, welche Projekte und Probleme es gibt,
- dem KSR erzählt, was die besten Projekte und größten Probleme an seiner Schule sind,
- vielleicht in einem Projekt des KSR mitmacht und eine Veranstaltung plant,
- den Schülerinnen und Schülern an seiner Schule erzählt, was der KSR macht,
- auf den Sitzungen abstimmen darf und sich deshalb vorher anschaut, worum es geht.

So unterschiedlich, wie die Themen des KSR sind, sind auch die Aufgaben. Am besten werden Aufgaben auf den Sitzungen verteilt, damit alle genau wissen, was sie bis zur nächsten Sitzung zu tun haben.

**Beispiel 2:** Auf der KSR-Sitzung wird darüber diskutiert, ob der Bus nachmittags in Musterdorf um 14:00 und 16:00 oder um 15:00 und 17:00 kommen sollte. Mona Musterfrau weiß, dass an ihrer Schule alle mit 15:00 und 17:00 einverstanden wären, weil die Schule für die 7.-10. Klassen oft um 14:45 endet und dann alle nur 15 Minuten warten müssen. Im KSR sind aber viele Grundschulen aus Musterdorf, die 14:00 und 16:00 besser finden und Mona davon überzeugt haben.



### Muss Mona die Meinung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler vertreten? Oder darf sie ihre eigene Meinung sagen?

Im Schulgesetz steht, dass die Mitglieder der Gremien ihre eigene Meinung sagen dürfen (§ 75 Absatz 6 BbgSchulG). Weil Mona gewählt ist, vertrauen ihr die Schülerinnen und Schüler ihrer Schule, dass sie richtig abstimmen wird. Trotzdem ist es wichtig, dass Mona



ihre Entscheidung erklärt, wenn sie aus der KSR-Sitzung berichtet. Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler dürfen sie nämlich auch abwählen, wenn sie unzufrieden sind. Es bleibt also Mona selbst überlassen.

---

## Aufgaben des KSR

**Beispiel 1:** Auf der nächsten KSR-Sitzung soll entschieden werden, dass die Musterschule einen Sozialarbeiter mehr bekommt. Die Mitarbeiterin vom Schulverwaltungsamt, die zur Sitzung eingeladen werden soll, ruft den Vorstand an und sagt, dass der KSR das nicht alleine entscheiden kann.

## Was darf der KSR entscheiden?

Der KSR darf alles, was nur den KSR betrifft, alleine entscheiden. Dabei muss sich der KSR aber immer an das Brandenburgische Schulgesetz halten. Zum Beispiel darf der KSR entscheiden, welche Themen auf der Sitzung besprochen werden oder eine Veranstaltung planen. Bei Entscheidungen, die mehr Menschen betreffen, wird es schwieriger: der KSR kann zwar entscheiden, dass er sich einen Sozialarbeiter für die Musterschule wünscht. Aber das heißt nicht automatisch, dass die Musterschule einen Sozialarbeiter bekommt. Das hängt auch davon ab, wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter es für alle Schulen gibt, damit keine Schule leer ausgeht.

Bei Themen, die zum Beispiel

- a) Geld
- b) Personal
- c) alle oder einzelne Schulen

betreffen, kann der KSR nicht alleine entscheiden. Vielleicht haben Eltern oder Lehrkräfte eine andere Meinung. Besser wäre es, das Thema im KSB anzusprechen.

**Beispiel 2:** Der KSR möchte eine Podiumsdiskussion mit allen politischen Parteien im Landkreis veranstalten. Das Thema soll sein: wie wollen die Politikerinnen und Politiker den Klimawandel aufhalten? Der Vorstand des KSR spricht mit der zuständigen Schulrätin. Sie sagt: „Ihr sollt euch nur um Schule kümmern. Eine Veranstaltung zum Klimawandel dürft ihr nicht planen.“

## Zu welchen Themen darf ein KSR nichts sagen?

Der KSR soll nur zu Themen seine Meinung sagen, die mit Schule zu tun haben oder für die Schülerinnen und Schüler wichtig sind. Für alle anderen jugendpolitischen Themen gibt es Jugendparlamente, Stadtjugendringe und andere Gremien oder Organisationen. Der KSR hat also ein schulpolitisches und kein allgemeinpolitisches Mandat.

Schwierig wird es beim Thema Fridays for Future. Klar, der Klimawandel ist ein Thema, das alle Schülerinnen und Schüler betrifft. Aber ob das noch ein schulisches Thema oder ein allgemeines Thema ist, ist schwer zu beantworten. Wenn ihr sichergehen wollt, sucht das Thema so aus, dass es etwas mit Schule zu tun hat. Zum Beispiel: Was können Schulen dafür tun, den Klimawandel aufzuhalten?

---

## Freistellung

**Beispiel 1:** *Melanie Musterfrau ist Mitglied im KSR. In vier Wochen findet die nächste Sitzung von 12:00-15:00 in Musterstadt statt. Ihre Eltern erinnern sie daran, dass sie sich noch um die Freistellung für die Sitzung kümmern muss.*

## Wen muss Melanie um die Freistellung bitten?

Um die Freistellung kümmert sich Melanies Klassenlehrerin oder Tutorin.

**Beispiel 2:** *Nach der KSR-Sitzung fragt der Französischlehrer, ob Melanie wirklich auf der KSR-Sitzung war. Er hat nämlich von seinem Sohn gehört, dass er Melanie nicht kennt, obwohl er auch im KSR ist. Er bittet sie, zu beweisen, dass sie auf der Sitzung war.*

## Woher bekommt Melanie eine Teilnahmebescheinigung?

Auf den Sitzungen des KSR kann das zuständige staatliche Schulamt anwesend sein. Melanie sollte auf jeder Sitzung nach einer Teilnahmebestätigung fragen, denn es kann immer sein, dass andere Lehrkräfte nachfragen.

**Beispiel 3:** *Auf der KSR-Sitzung bietet Melanie an, den kreislichen Bildungsausschuss zu besuchen und dem KSR davon zu berichten. Der Termin ist allerdings schon nächste*

Woche. Zum Glück willigen ihre Fachlehrkräfte ein, außer der Chemielehrerin. Sie sagt: „So oft darf ich dich gar nicht freistellen! In zwei Wochen ist doch die Klausur!“

### Wie oft muss ein KSR-Mitglied freigestellt werden?

Ein KSR-Mitglied muss „im notwendigen Umfang“ freigestellt werden. Das heißt, dass Melanie zu jeder Sitzung, die sie für den KSR besuchen muss, freigestellt werden muss. Natürlich soll sie aber darauf achten, dass sie nicht zu oft bei Klausuren fehlt.

---

### Sitzungen

**Beispiel 1:** Maurice Mustermann aus dem Muster-OSZ hat ein Problem: er kann nicht zur nächsten KSR-Sitzung kommen, weil er auf seinen kleinen Bruder aufpasst. Da fällt ihm ein, dass er die Nummer von seiner Schülersprecherin Meike hat und sie bitten könnte, für ihn auf die Sitzung zu gehen.

### Darf Maurice Meike für ihn auf die Sitzung schicken?

Theoretisch ja. Meike wäre dann aber nur ein Gast und hätte kein Stimmrecht. Außerdem würde sie das Geld für die Fahrt nicht zurückbekommen. Am besten schickt Maurice seine Stellvertretung auf die Sitzung. Stellvertretungen haben immer dann Stimmrecht, wenn das Mitglied nicht da ist. Deshalb ist es so wichtig, für jedes Amt auch Stellvertretungen zu wählen.

**Beispiel 2:** Auf der dritten Sitzung wird festgestellt, dass von der Mustergrundschule nie ein Mitglied kommt. Der Sprecher Murat Mustermann schlägt vor, dass die Schulen, von denen noch nie ein Mitglied da war, aus der Liste gestrichen werden. Seine Stellvertreterin ist sich aber sicher, dass man das nicht darf.

### Wer hat Recht?

Manchmal kommt es vor, dass ein KSR Probleme mit der Beschlussfähigkeit hat, weil von manchen Schulen nie jemand kommt. Das kann auch daran liegen, dass die Schulen gar kein KSR-Mitglied wählen. Am besten sprechen Murat und seine Stellvertreterin mit dem zuständigen staatlichen Schulamt. Das Schulamt hat die Meldungen der Schulen, wer Mit-

glied ist. Zusammen mit dem Schulamt können die beiden schauen, welche Schulen kein Mitglied gewählt haben.

Es ist okay, diese Schulen für die Beschlussfähigkeit zu streichen. Denn die Beschlussfähigkeit bezieht sich auf die tatsächlichen Mitglieder des KSR. Die Schulen, die kein Mitglied schicken, sind nicht wichtig für die Beschlussfähigkeit.

Das ist unbedingt mit der Liste aus dem Schulamt abzugleichen. Dass eine Schule nie ein Mitglied schickt, heißt nicht immer, dass nicht gewählt wurde. Das könnte auch am Ort oder an der Uhrzeit liegen.

**Beispiel 3:** *Um die Sitzung besonders nett zu gestalten, hat Manuela Musterfrau schnell noch ein paar Trauben, Kekse und Apfelsaft als Verpflegung gekauft. Als sie nach Spenden für ihre Ausgaben fragt, sagt ihr die Schulrätin: „Frag' doch erstmal beim Schulverwaltungsamt nach, vielleicht bekommst du das Geld ja zurück?“*

### Gibt es Geld für Verpflegung auf den Sitzungen?

Das kommt darauf an, welche Absprachen es mit dem Schulverwaltungsamt gibt. Das muss vor der Sitzung geklärt werden. Landkreise müssen nämlich immer einen guten Grund für ihre Ausgaben angeben. Deshalb sollte man, bevor man Geld ausgibt, unbedingt mit dem Schulverwaltungsamt des Landkreises reden und sich die Ausgabe genehmigen lassen. Weil der Landkreis das selbst entscheidet, kann es sein, dass es für unterschiedliche KSR unterschiedliche Regelungen gibt.

**Beispiel 4:** *Martin Mustermann kann nicht zur nächsten KSR-Sitzung kommen. Er fragt sich, ob seine Stellvertreterin schon die Einladung bekommen hat und die Themen kennt, die besprochen werden oder ob er ihr selbst Bescheid sagen soll.*

### Werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter immer eingeladen?

Der KSR von Martin kann selbst beschließen, ob Stellvertretungen immer eingeladen werden. Auf jeden Fall ist es sinnvoll, die Stellvertretungen immer einzuladen und auch die Protokolle immer an die Stellvertretungen zu schicken. So bleiben sie auf dem Laufenden und können sich schneller auf eine Sitzung vorbereiten, wenn sie für ihr Mitglied einspringen sollen.

---

## Zeugnis

**Beispiel 1:** *Marlies Musterfrau wundert sich. Sie war zwei Jahre im KSR, aber auf ihrem Zeugnis steht nur, dass sie Klassensprecherin war. Sie fragt sich, ob die Schulleitung bei den Zeugnissen einen Fehler gemacht hat und hakt nach.*

### Steht auf dem Zeugnis, dass man im KSR war?

Dass Marlies im KSR war, steht nicht automatisch in ihrem Zeugnis. Sie muss die Schulleitung darum bitten, dass ihr Engagement auftaucht. Wenn Marlies darum gebeten hat, muss der KSR in ihrem Zeugnis stehen. Das steht in der Verwaltungsvorschrift Zeugnisse, Teil 5 Absatz 2.

---

## Nachwahlen

**Beispiel 1:** *Im Muster-KSR wurden bei den Wahlen 2019 acht Mitglieder für den KSB gewählt. Mit der Mittleren Reife und dem Abitur verlassen vier von ihnen nach dem zweiten Schulhalbjahr 2020 die Schule. Deshalb muss der KSR nachwählen. Die Schulrätin sagt, dass die vier neuen KSB-Mitglieder für zwei Jahre, also bis 2022 gewählt sind.*

### Ist das richtig?

Nein. Eine Nachwahl gilt innerhalb der laufenden Wahlperiode. Das heißt, dass die vier neuen Mitglieder des KSB in der zweijährigen Wahlperiode 2019-2021 nachgewählt sind. Am Ende dieser Wahlperiode, also im Herbst 2021 scheidet die vier, wie alle anderen, aus ihrem Amt aus. Danach wird der KSR wieder neu gewählt. Wenn die vier ehemaligen KSB-Mitglieder im Herbst 2021 wieder in ihren KSR gewählt wurden, können sie sich noch einmal in den KSB wählen lassen.

---

## Protokolle

**Beispiel 1:** Die KSR-Sprecherin Melek Musterfrau hat ein Problem: sie hat nicht alle Handynummern der KSR-Mitglieder und kann deshalb nicht allen das Protokoll schicken. Jede KSR-Sitzung fängt damit an, dass alle erzählen, was auf der letzten Sitzung passiert ist. Das dauert lange und interessiert nur wenige Mitglieder. Ihre Freundin hat eine Idee: „Stell doch die Protokolle auf eure Homepage, dann können sie alle sehen!“

### Darf der KSR seine Protokolle auf der Homepage veröffentlichen?

Der KSR darf seinen Mitgliedern zeigen, was auf den Sitzungen besprochen wurde. Manche Themen sind aber vertraulich und dürfen deshalb nicht weitergegeben werden.

Wenn der KSR eine Homepage hat, kann Melek einen internen Bereich anlegen, der durch ein Passwort geschützt ist. Dann können nur Mitglieder des KSR die vertraulichen Themen sehen.

Für andere wichtige Informationen aus den Sitzungen, die für alle Schülerinnen und Schüler wichtig sind, kann der KSR auf seiner Homepage einen Blog schreiben. Dieser Blog könnte die Sitzungen kurz zusammenfassen.

# Anlagen: Glossar

Wort	Abkürzung	Erklärung
<b>Amt</b>	-	Ein Amt ist eine Aufgabe und eine Verantwortung, die du durch eine Wahl übertragen bekommst. Wenn du KSR-Mitglied bist, hast du das Amt: KSR-Mitglied.
<b>Beratende Mitglieder</b>	-	Beratende Mitglieder gibt es in jedem KSR. Sie dürfen mitreden, aber nicht abstimmen. Im KSR gibt es beratende Mitglieder aus den Schulen in freier Trägerschaft.
<b>Beschlussfähigkeit</b>	-	Beschlussfähigkeit bedeutet, dass der KSR eine Entscheidung treffen darf. Es gibt eine Grenze, ab wann der KSR beschlussfähig ist: mehr als ein Drittel der KSR-Mitglieder müssen anwesend sein. Diese Grenze gibt es, damit möglichst viele Stimmen gehört werden. Wenn die Beschlussfähigkeit nicht erreicht werden kann, schlägt das Schulgesetz andere Lösungen vor.
<b>Bildungsausschuss</b>	-	Ein Bildungsausschuss gehört zu einem Parlament. Dort treffen sich Politikerinnen und Politiker und entscheiden über Bildungsfragen, die zum Beispiel Kita, Schule und Hochschule betreffen. In eurem Landkreis gibt es einen kreislichen Bildungsausschuss, der zu eurem Kreistag gehört.
<b>Brandenburgisches Schulgesetz</b>	<b>Bbg-SchulG</b>	Im Brandenburgischen Schulgesetz stehen Regeln, an die sich alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Schulen und Schulverwaltungen halten müssen. Die Regeln für den KSR stehen auch im Brandenburgischen Schulgesetz.
<b>Enthaltung</b>	-	Bei einer Abstimmung gibt es die Möglichkeiten „Ja“, „Nein“, und „Enthaltung“. Eine Enthaltung bedeutet zum Beispiel, dass du dich nicht entscheiden kannst oder willst, keine Meinung dazu hast oder meinst, dass es dich nicht betrifft.

<b>Geschäftsordnung</b>	<b>GO</b>	In einer Geschäftsordnung legt ein Gremium Regeln fest, wie es arbeiten möchte.
<b>Gremium</b>	-	Ein Gremium ist eine Gruppe mit bestimmten Aufgaben. Zum Beispiel ist der KSR ein Gremium, aber auch die Schulkonferenz.
<b>Kreisrat der Eltern</b>	<b>KER</b>	Der Kreisrat der Eltern macht das Gleiche wie ihr, nur für Eltern.
<b>Kreisrat der Lehrkräfte</b>	<b>KLR</b>	Der Kreisrat der Lehrkräfte macht das Gleiche wie ihr, nur für Lehrkräfte.
<b>Kreisrat der Schülerinnen und Schüler</b>	<b>KSR</b>	Mittlerweile wisst ihr doch, was der KSR macht, oder? ☺
<b>Kreisschulbeirat</b>	<b>KSB</b>	Im Kreisschulbeirat treffen sich die Kreisräte der Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, um über schulpolitische Themen zu sprechen. Der KSB berät das staatliche Schulamt und das Schulverwaltungsamt und macht Vorschläge.
<b>Landesrat der Schülerinnen und Schüler</b>	<b>LSR</b>	Der Landesrat der Schülerinnen und Schüler macht das Gleiche wie ihr, nur für alle Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg.
<b>Landesschulbeirat</b>	<b>LSB</b>	Der Landesschulbeirat ist wie ein Kreisschulbeirat: Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und weitere Organisationen treffen sich dort und beraten das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
<b>Mitwirkung in der Schule</b>	-	Mitwirkung heißt, dass alle, die mit Schule zu tun haben, mitreden sollen, wenn Entscheidungen über Schule getroffen werden.
<b>Paragraph</b>	<b>§</b>	Dieses Zeichen nennt man Paragraph. Mit einem Paragraphen und einer Nummer werden Abschnitte im Gesetz gekennzeichnet. Im § 136 des Brandenburgischen Schulgesetzes stehen zum Beispiel die Regeln für den KSR.



<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>	-	Das sind Schulen, die nicht den Gemeinden oder Landkreisen gehören, sondern zum Beispiel einer Kirche oder einem Verein. Für diese Schulen gilt das Schulgesetz nur in besonderen Teilen. Deshalb gibt es dort besondere Freiheiten, wie Schule gestaltet werden kann. Oft zahlen Eltern für diese Schulen Schulgeld. Manchmal werden sie „Privatschulen“ genannt.
<b>Schulrätin/Schulrat</b>	-	Schulrätinnen und Schulräte sind Personen, die im staatlichen Schulamt arbeiten, Schulen beaufsichtigen und diese beraten. Sie helfen auch dem KSR und beantworten seine Fragen.
<b>Schulträger</b>	-	Der Schulträger kümmert sich um die Schulen und deren Ausstattung, Gebäude und Schulbücher. Außer bei Schulen in freier Trägerschaft ist der Landkreis oder die Gemeinde der Schulträger.
<b>Schulverwaltungsamt</b>	-	Das Schulverwaltungsamt gehört zum Landkreis und erledigt die Aufgaben eines Schulträgers. Auch hier könnt ihr euch über die Schulen in eurem Landkreis informieren.
<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>StSchA</b>	In Brandenburg gibt es vier staatliche Schulämter: in Brandenburg, Neuruppin, Cottbus und Frankfurt/Oder. Sie kümmern sich um die Schulen in ihrer Region, beraten und beaufsichtigen diese.
<b>Stimmberechtigung</b>	-	Wenn ihr eine Stimmberechtigung habt, heißt das, das ihr abstimmen und wählen dürft.
<b>Vertraulichkeit</b>	-	Wenn ein Thema vertraulich ist, darf niemand außerhalb der Sitzung darüber sprechen. Das ist wichtig, damit zum Beispiel keine persönlichen Probleme von Mitgliedern verraten werden.
<b>Verwaltungsvorschrift</b>	<b>VV</b>	Während ein Gesetz vom Parlament beschlossen wird und für alle Bürgerinnen und Bürger gilt, wird eine VV vom Ministerium beschlossen und regelt das Verwaltungshandeln. In der VV Schulfahrten stehen zum Beispiel Regeln, an die sich Lehrkräfte beim Wandertag halten müssen.

# Brandenburg: Kreise und Schulämter



Brandenburg

## Schulämter

- 1 – Neuruppin
- 2 – Brandenburg an der Havel
- 3 – Cottbus
- 4 – Frankfurt (Oder)

## **Impressum**

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg

Gremiengeschäftsstelle  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Telefon: 0331/866 3884  
E-Mail: [mitwirkung@mbjs.brandenburg.de](mailto:mitwirkung@mbjs.brandenburg.de)

Autorin: Hannah-Katharina Kiennen  
Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v.i.S.d.P.)  
Fotos: Titel und S.9 (C. Schwier), S. 7 (FatCamera),  
S.15 (StockSnap), S.19, 26 (unsplash)  
Layout und Illustration: pigurdesign, Potsdam  
Druck: G&S Druck und Medien GmbH, Potsdam

Mai 2023